

Codewort «Atombombe»

Traumresidenz verscherbelt: Beim krummen Deal in Oberägeri jonglierten Anwälte mit brachialem Vokabular.

Kari Kälin

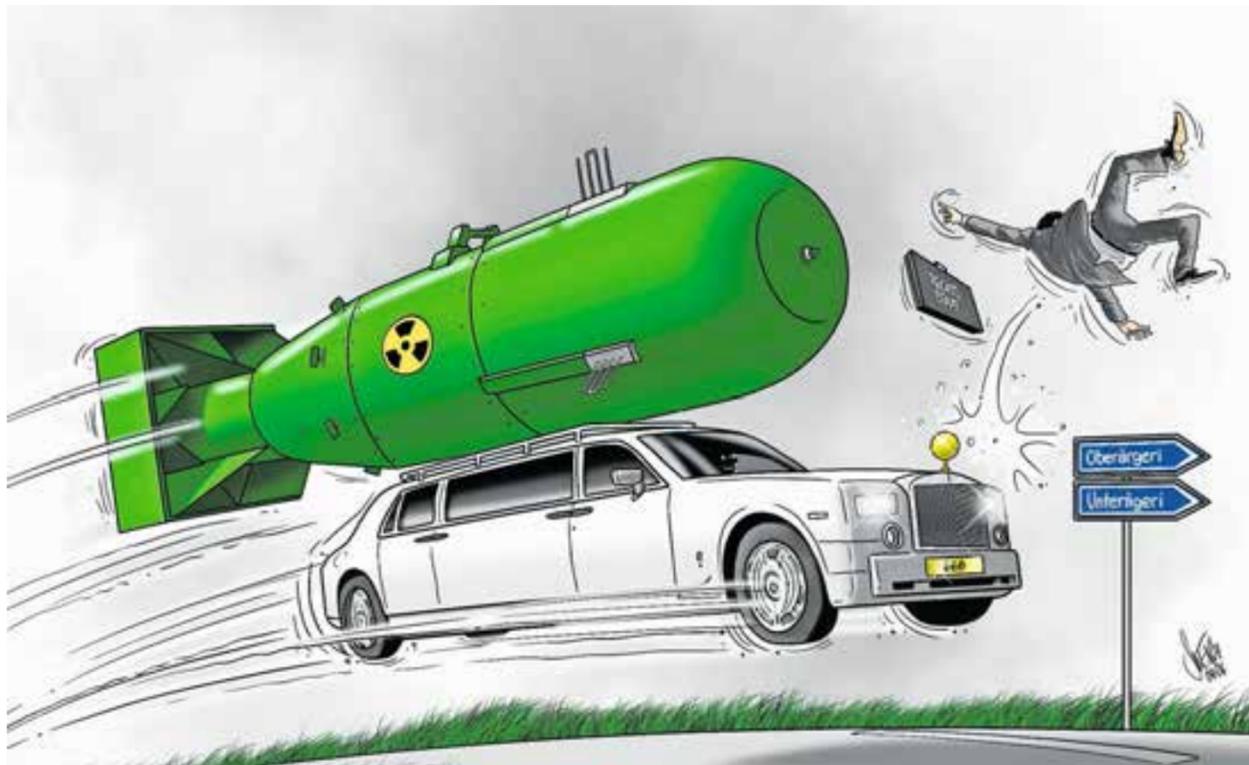
Roland B. (alle Namen geändert) weiss: Auf ordentlichem Weg kann er die Seegrundstücke im zugerischen Oberägeri, gehalten in Form einer Holding, nicht verkaufen. Dafür bräuchte es einen Generalversammlungsbeschluss mit einer Zweidrittelmehrheit. Seine Schwester Sybille B. kann die Veräusserung mit ihrem Aktienanteil verteilen. Sie besitzt 45 Prozent, gleich viel wie ihr Bruder. Die restlichen 10 Prozent gehören Sybille B.s minderjähriger Tochter. Das Vermächtnis der Eltern von Roland und Sybille B. und der gelebte Zweck der Gesellschaft wollen: Die Seegrundstücke bleiben in Familienbesitz.

Das hindert Roland B. nicht daran, die Kronjuwelen der Holding zu versilbern. Dafür installiert er einen Vertrauensmann, Marcel H., als Verwaltungsratspräsidenten. Am 14. September 2017 erfolgt der Verkauf: Roland B. und Marcel H. veräussern die Traumliegenschaft mit fast 5000 Quadratmetern Fläche hinter dem Rücken von Sybille B. für 16 Millionen Franken an einen lokalen Superreichen. Die Immobilienberatungsfirma Wüest Partner schätzt den Wert der Seegrundstücke auf 27 Millionen Franken.

Mit dem Discountpreis haben die Verkäufer der Holding mutmasslich Schaden zugefügt. Gegen Roland B., Marcel H. und andere in den Fall verwickelte Personen laufen Strafanzeigen wegen ungetreuer Geschäftsbeziehung. Für sie gilt die Unschuldsumutung. Im Raum steht der Verdacht, Roland B. könnte dem Käufer einen Schattendeal angeboten haben. Doch die Staatsanwaltschaft ermittelt mit angezogener Handbremse. So hat sie zum Beispiel einen potenziellen Zeugen zum Schattendeal bis jetzt noch nicht einvernommen (wir berichteten).

Planspiele mit Kriegsvokabular

Mit viel Eifer hingegen wälzten Anwälte einer renommierten Kanzlei im Auftrag von Roland B. und Marcel H. verschiedene Szenarien, um den krummen Deal durchzustieren. Man muss sich



Nukleare Waffen und Luxuskarossen dienten als Kennwörter für anwaltschaftliche Planspiele.

Karikatur: Silvan Wegmann

das einmal vorstellen: Anwälte hecken im Auftrag eines Minderheitsaktionärs Pläne aus, um eine Gesellschaft aktiv zu schädigen. Dabei arbeiteten sie mit Codewörtern, die an Geheimdienstmethoden erinnern, zum Beispiel:

— **«Golden Bullet»** (Goldene Kugel): Verwaltungsratspräsident Marcel H. meldet beim Handelsregisteramt, dass er die Domizilverträge der Holding gekündigt hat. Danach unterlässt er es trotz Aufforderung des Handelsregisteramts, innert 30 Tagen ein neues Domizil anzumelden. Das Ziel: Das Handelsregisteramt verfügt die Auflösung der Gesellschaft und installiert den Verwaltungsrat als Liquidatoren. Die Anwälte rieten von diesem Szenario ab, weil es wahrscheinlich Prozesse provoziere. Und: «Aus dem Verhalten der Verwaltungsräte Roland B. und Marcel H. könnte ein Gericht ableiten, dass sie mit allen Mitteln versuchen, die Gruppe zu liquidieren.»

— **«Rolls Royce»**: Der Verwaltungsrat provoziert eine Auflö-

sungsklage der Gesellschaft. Zu einer Auflösung kann zum Beispiel führen, wenn eine Gesellschaft durch permanent schlechte Führung nicht mehr manövrierfähig ist. Die Anwälte erteilten auch dieser Option eine Absage. Sie stuften die Chance auf richterliche Gutheissung einer Auflösungsklage als gering ein.

— **«Atombombe»**: Je weiter die Planspiele getrieben werden, desto martialischer wird das Vokabular. Unter dem Codewort «Atombombe» prüften die Anwälte, bei den Gerichten vorzubringen, die Aktien seien gar nicht wirklich klar verteilt und es gebe Unklarheiten beim Vermächtnis. Auch diesen Plan erachteten die Anwälte als nicht zielführend, weil sich Sybille B. zum Thema äussern könne und das den Prozess noch verlängern würde. Fazit: Die nukleare Option wird verworfen.

Roland B. und Marcel H. schwenken in der Folge auf das Szenario mit dem brachialen Namen «Plattmachen» um. Es besteht

darin, die Gesellschaft in Konkursreife zu treiben, damit der Verwaltungsrat die Seegrundstücke auch ohne den Segen der Aktionäre verkaufen kann. Die Anwälte verweisen auf die Rechtsprechung des Bundesgerichts, gemäss der Notverkäufe zwecks Rettung einer Gesellschaft zulässig sind.

Ein Anwalt schrieb Roland B. und Marcel H. wenige Monate vor dem Verkauf, es sei wichtig, dass die momentan angeblich schlechte finanzielle Situation so konkret wie möglich dargestellt werde. Und alles müsse klar darauf hindeuten, dass der Verkauf der Seegrundstücke die einzig sinnvolle und mögliche Option darstelle, weil sonst in Kürze der Konkurs drohe.

Wurde die Konkursreife konstruiert?

Bloss: Die Konkursreife wirkt inszeniert. Trotz angeblicher Liquiditätsgpässe richtete der Verwaltungsrat in einem Jahr Dividenden von 500 000 anstatt der üblichen 200 000 Franken aus. Zudem verzichtete er auf die

Rückzahlung von Darlehen. Auch die Villen blieben leer, sodass keine Mieteinkünfte flossen. Die Grundstücke waren weitestgehend nicht belehnt. Zudem stand in der Unternehmensgruppe eine gemeinsame Kasse mit einem siebenstelligen Betrag zur Verfügung.

Ein Wirtschaftsprüfer analysierte im Auftrag von Sybille B. die Geschäftsberichte 2015 und 2016. Dabei stellte er unter anderem fest, dass für 2015 ein Gewinn von 50 000 Franken anstatt eines Verlustes von 1,1 Millionen Franken auszuweisen sei. Der für 2016 verbuchte Verlust war um fast 750 000 Franken zu hoch. «Das Bilanzbild stellte sich komfortabel dar», hielt der Prüfer weiter fest. Und die Gruppe sei in der Lage gewesen, genügend flüssige Mittel zu beschaffen, um ihren Verpflichtungen und Investitionen nachzukommen. Doch das wollte sie offensichtlich nicht. Es kommt noch dicker. In einer Notiz eines Anwalts heisst es ausdrücklich, Roland B. sei der Verkaufserlös der Seegrundstücke egal.

Freisinniger Streit um Keller-Sutter

Rahmenabkommen In der Ostschweiz zoffen sich zwei FDP-Grössen wegen der freisinnigen St. Galler Bundesrätin Karin Keller-Sutter. Nach dem Scheitern des Rahmenabkommens kritisierte der St. Galler Unternehmer und ehemalige Präsident des Wirtschaftsdachverbands Economiesuisse Ueli Forster in einem Leserbrief den Gesamtbundesrat, auch Keller-Sutter. Darauf kontert der ehemalige St. Galler Privatbankier Konrad Hummler harsch.

Es gebe Dinge, die man nicht tun sollte, beginnt das Schreiben Hummlers an die Adresse Forsters. «Dazu gehören Beschuldigungen, die auf wackligen Füissen stehen und mithin falsch sein könnten.» Es sei Forster «selbstverständlich unbenommen», den Bundesratsentscheid bezüglich Rahmenabkommen zu kritisieren, hält Hummler fest. Einer Bundesrätin jedoch vorzuwerfen, sie hätte Eigeninteresse über Landesinteresse gestellt, sei «ein starkes Stück» und müsste «mit mehr als nur nebulösen Mutmassungen» belegt sein. Hummler fordert Forster auf, sich für seine «unbedachte Gefühlsaufwallung» in aller Form und öffentlich bei Bundesrätin Karin Keller-Sutter zu entschuldigen – «wenn Du Manns genug bist. Dein Konrad Hummler». Forster hält an seiner Kritik an Keller-Sutter fest und will sich nicht entschuldigen. (RW)

Bund warnt vor neuem Schädling

Pflanzen Zwischen März und Mai sind in der Schweiz mehrere Zierpflanzen verkauft worden, die mit einem bisher in Europa nicht dokumentierten Schadorganismus befallen sind. Um eine mögliche Ausbreitung zu stoppen, ruft der Eidgenössische Pflanzenschutzdienst dazu auf, sich umgehend zu melden. Laut Bund handelt es sich um Callistemon-Pflanzen, die von einem italienischen Betrieb in die Schweiz eingeführt worden waren. Bei diesen auch als «Zylinderputzer» bekannten Pflanzen sei ein Ausbruch von Ripsiella hibisci festgestellt worden. Die Laus wird in der Schweiz und in der EU als besonders gefährlicher Schadorganismus eingestuft. (chm)

ANZEIGE

Für Stabilität und Arbeitsplätze in der Schweiz Die Wirtschaft braucht ein Ja zum CO2-Gesetz

economiesuisse, Schweizerische Bankiervereinigung, Swissem, Science Industries, Schweizerischer Versicherungsverband, Swiss Textiles, Schweizerischer Baumeisterverband, Bauenschweiz, Verband Schweizer Elektrizitätsunternehmen VSE, Verband öffentlicher Verkehr, Swissrail, Touring Club Schweiz TCS, Schweizer Seilbahnen, Schweizerischer Bauernverband, Wald Schweiz, casafair, HotellerieSuisse

Lassen Sie sich nicht verunsichern!
Ein Scheitern der Vorlage wäre gefährlich für den Werkplatz Schweiz. Der Metall- und Maschinenindustrie würden per sofort höhere Kosten auferlegt; Energiesparprogramme gekappt. Das verschweigen die Gegner.

CO₂-
GESETZ **ja!**

AM 13. JUNI